

Vergaberichtlinie der Stadt Dornstetten für die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Kreuz II“ an private Bauplatz-Interessenten

Der Verkauf von Bauplätzen ist eine freiwillige Leistung der Stadt Dornstetten. Sie erfolgt unter Abwägung der Interessen der Stadt Dornstetten.

Die nachstehenden Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird.

In Fällen, die nicht von dieser Richtlinie abgedeckt werden, trifft der Gemeinderat eine Entscheidung, die dem Sinn und Zweck dieser Richtlinie entspricht.

Der Gemeinderat behält sich ausdrücklich vor, in begründeten Einzelfällen von dieser Vergaberichtlinie abzuweichen.

I. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für den ersten Bauabschnitt des Baugebiets „Kreuz II“ ohne die Grundstücke entlang der Römerstraße (Bebauung mit Mehrfamilienhäusern).

II. Verfahren

- (1) Bewerbungen um einen städtischen Bauplatz sind erst nach Veröffentlichung entsprechender Hinweise im Amtsblatt möglich.
- (2) Die Bewerbung ist bis zu einem von der Stadt Dornstetten festzulegenden Stichtag bei der Stadtverwaltung Dornstetten, Marktplatz 1, 72280 Dornstetten schriftlich einzureichen. Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen soll in einem verschlossenen Umschlag mit Vermerk „Bewerbung für einen Bauplatz im Baugebiet Kreuz II“ erfolgen.
Erst nach dem Bewerbungstichtag werden die einzelnen Bewerbungen von der Stadtverwaltung geöffnet.
- (3) Liegen zum festgelegten Stichtag mehrere Bewerbungen für einen Bauplatz vor, vergibt die Stadt Dornstetten die Bauplätze nach dem hier beschriebenen Punktesystem. Die höhere Punktzahl hat den Vorrang. Bei Punktgleichheit erhält der Bewerber, der Einwohner Dornstetten ist, den Vorrang. Sind mehrere Bewerber mit der höchsten Punktzahl (frühere) Einwohner Dornstettens oder mehrere Bewerber mit der höchsten Punktzahl Auswärtige, entscheidet das Los.
- (4) Für die Ermittlung der Punktezahl nach III. Vergabekriterien sind grundsätzlich die Angaben des Bewerbers maßgeblich. Häufig werden Bauplätze von zwei Personen erworben. Erweisen sich Angaben des Ehegatten/Lebenspartners als günstiger für die zu ermittelnde Punktezahl, werden diese zu Grunde gelegt. Bei Punkt (5) der Vergabekriterien „Abschläge“, wird jeweils der höhere Abschlag zu Grunde gelegt.

- (5) Bei der Berechnung von Zeiträumen werden jeweils die Verhältnisse zum unter Punkt (2) genannten Stichtag zu Grunde gelegt.
- (6) Die Bauplatzvergabe erfolgt förmlich durch Beschluss des Gemeinderats in nichtöffentlicher Sitzung.
- (7) Wenn nach Durchführung der ersten Vergaberunde entsprechend den unter Punkt (1) bis (6) genannten Verfahrensschritten zum einen mehreren Interessenten kein Grundstück zugeteilt werden konnte und zum anderen sich für mehrere Grundstücke keine Interessenten finden konnten, wird das Verfahren nach Punkt (1) bis (6) noch einmal durchgeführt.

III. Vergabekriterien

(1) Wohnort

Der Bewerber ist Einwohner Dornstettens oder eines Teilortes pro vollendetes Jahr	10 Punkte
Frühere Einwohner erhalten pro vollendetes Jahr	5 Punkte
Maximal jeweils (maßgeblich ist das Melderegister)	50 Punkte

(2) Arbeitsplatz

Der Bewerber hat seinen Arbeitsplatz in Dornstetten oder einem Teilort pro vollendetes Jahr	5 Punkte
maximal	25 Punkte
Punkte werden nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (incl. Teilzeitbeschäftigungen, keine 450 € Jobs / keine geringfügige Beschäftigungen) vergeben. (Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden, Bescheinigung Arbeitgeber)	

Bei Selbständigen bzw. Gewerbetreibenden muss ein Gewerbe mit einem Einkommen vergleichbar mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angemeldet sein und der Sitz oder die Betriebsstätte muss in Dornstetten oder einem Teilort liegen.
(Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden,
Nachweis vom Finanzamt)

(3) Kinder

Der Bewerber hat Kinder pro Kind	10 Punkte
maximal	30 Punkte
Kindern bis 18 Jahre, die im Haushalt der Erwerber wohnen, ungeborene Kinder sind gegen Vorlage des Mutterpasses gleichgestellt. (Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden, Geburtsurkunde, Mutterpass)	

(4) Ehrenamtliche Tätigkeit / besonderes Engagement

Für ein Ehrenamt in einem Dornstetter Verein (z. B. Mitglied des Ausschusses), gemeinnützigen Organisation sowie besondere ehrenamtliche Verdienste für die Stadt (z. B. aktives Mitglied der freiwilligen

Feuerwehr Dornstetten)

pro vollendetes Jahr

4 Punkte

maximal

20 Punkte

(Nachweis hierfür muss der Bewerbung beigelegt werden, Bescheinigung des Vereins, der Organisation)

(5) Abschläge

Bewerber, die bereits Eigentümer eines oder mehrerer Wohngebäude oder einer oder mehrerer Eigentumswohnungen oder von Bauland in Dornstetten oder einem Teilort sind

pro Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus o.ä., Wohnbauplatz,

Eigentumswohnung

jeweils

5 Punkte (Abzug)

Für Eigentum, welches innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss veräußert werden soll (z. B. zur Finanzierung des geplanten Grunderwerb oder des geplanten Gebäudes), wird kein Punkteabschlag gemacht.

Der Bewerber muss dies bei der Bewerbung schriftlich erklären.

IV. Vertragsstrafen

Bei falschen Angaben innerhalb des Bewerbungsverfahrens wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 10 % des Kaufpreises festgesetzt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der erklärte Verkauf von vorhandenem Grundeigentum gemäß Punkt (5) Abschläge nicht vollzogen wurde.

Dies wird im Kaufvertrag abgesichert.

V. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinie tritt am 01. November 2017 in Kraft.

Dornstetten, den 25. Oktober 2017

Bernhard Haas
Bürgermeister